



Nummer: 22/2015  
den 01. April 2015

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 16. April 2015  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Annahme von Spenden

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- a) Sammelspenden verschiedener anonymer Spender (Projekt „Garten Haus Bühler aus Öschelbronn“), in Höhe von 367,75 €, eingegangen am 19.12.2014;
- b) Spende der Bildungstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen, Bahnhofstraße 8, 73278 Esslingen am Neckar (Vortragsreihe „Geschichte und Gegenwart“), in Höhe von 2.500,00 €, eingegangen am 29.12.2014;
- c) Spende des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren e.V., Vorsitzender Wolfgang Maier, Geschäftsstelle, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren (11 Sitzbänke), in Höhe von 8.700,00 €, eingegangen am 04.03.2015.

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- d) Sachspende der Firma John Deere Training Center, 76646 Bruchsal (zwei Traktorengetriebe für Landmaschinentechnik für die Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Teck), im Wert von 40.000,00 €, eingegangen am 04.11.2014;
- e) Spende der Volksbank Kirchheim-Nürtingen e.G., Schillerplatz 7, 72622 Nürtingen (Spiel- und Lernmittel), in Höhe von 1.000,00 €, eingegangen am 19.12.2014;
- f) Spende der Firma TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG, Wertstraße 20, 73240 Wendlingen (Sonderschulzentrum Rohräckerschule, Erlebnis- und Erfahrungsgarten), in Höhe von 3.000,00 €, eingegangen am 29.12.2014;
- g) Spende der Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen, Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen am Neckar (Förderung Schullandheim Lichteneck), in Höhe von 60.000,00 €, eingegangen am 19.12.2014;
- h) Spende von Frau Maria Mangold, Kolpingstraße 75, 73732 Esslingen am Neckar (Lehr- und Lernmittel), in Höhe von 200,00 €, eingegangen am 27.02.2015.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da Spendenerträge von den Budgetverantwortlichen zweckgebunden zu verwenden sind, was bedeutet, dass auch Aufwendungen in entsprechender Höhe getätigt werden. Allerdings können durch Spenden einzelne Bereiche unterstützt oder Projekte durchgeführt werden, für die im Haushaltsplan des Landkreises keine Mittel zur Verfügung stehen.

**Sachdarstellung:**

Die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben hat nach der Neufassung der §§ 331, 333 Strafgesetzbuch und nach Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes dazu geführt, dass bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegen genommen haben, strafrechtliche Risiken entstanden sind, insbesondere wenn die Einwerbung solcher Mittel im Zusammenhang mit dem sonstigen dienstlichen Handeln des Amtsträgers stand.

Durch die am 01.02.2006 in Kraft getretene Änderung des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird ein Verfahren gesetzlich vorgegeben, wonach die Einwerbung und Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen grundsätzlich zulässig ist und ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet wird, um so sicherzustellen, dass amtliches Handeln von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Über die Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen entscheidet nach § 5 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dabei sind für Einzelspenden über 100 € Einzelbeschlüsse notwendig. Über Einzelspenden bis zu 100 € (Kleinspenden) kann in periodischen Abständen oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden werden.

Heinz Eininger  
Landrat